

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rühe, Pfeifer, Frau Dr. Wisniewski,
Frau Benedix, Daweke, Prangenbergs, Dr. Hornhues, Dr. Hubrig, Dr. Müller,
von der Heydt Freiherr von Massenbach, Voigt (Sonthofen), Berger (Lahnstein),
Frau Dr. Wilms, Dr. Sprung, Kunz (Berlin) und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/2803 –**

Zeitbudget der Hochschullehrer

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft – Kab/Parl/IV A 1 – 0104–6 – 58 79 – hat mit Schreiben vom 21. Mai 1979 die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Forschung und Technologie wie folgt beantwortet:

Die Einleitung zu der Kleinen Anfrage gibt Anlaß zu folgenden grundsätzlichen Hinweisen:

1. Die Bundesregierung steht zu ihrer Aussage in der Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976, daß die Grundlagenforschung ihren vorrangigen Platz behalten wird (Tz 17). Sie hat wiederholt auf die entscheidende Bedeutung von Forschung für die Zukunft unserer Gesellschaft hingewiesen, vor allem für die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Bundesrepublik. Die Forschung in den Hochschulen bildet trotz der Erweiterung auch außeruniversitärer Forschungseinrichtungen und des Ausbaus der Forschung in Wirtschaft und Verwaltung den Kern des Forschungspotentials in der Bundesrepublik Deutschland, nicht zuletzt wegen ihrer großen Vielfalt. Dieses Potential gilt es zu erhalten, zu stärken und weiterzuentwickeln. Der Sechste Forschungsbericht der Bundesregierung, der dem Deutschen Bundestag im Sommer 1979 vorgelegt wird, berichtet über Ziele, Maßnahmen und Instrumente der Forschungspolitik der Bundesregierung und damit auch über die Förderung der Hochschulforschung im Rahmen der durch die Verfassung vorgegebenen

nen und durch Gesetze und Vereinbarungen ausgestalteten Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit von Bund und Ländern.

2. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß es trotz der wachsenden Ausbildungsaufgaben der Hochschulen infolge steigender Studentenzahlen in den vergangenen Jahren gelungen ist, durch zusätzliche personelle, flächenmäßige und finanzielle Ausstattung der Forschung ihren Platz in der Hochschule zu sichern. Die Zahl der Stellen für wissenschaftliches Personal (und damit auch das personelle Forschungspotential) ist seit 1960 erheblich stärker gestiegen als die Zahl der Studienanfänger. Bei dem starken Ausbau der Hochschulen in den vergangenen Jahren sind anteilig jeweils auch entsprechende Flächen für Forschungszwecke geschaffen worden. Die Befürchtung, wegen der Strukturveränderungen und der wachsenden Lehrbelastungen an den Hochschulen werde die Forschung an außeruniversitäre Einrichtungen abwandern, hat sich nicht bestätigt. Insgesamt wird die jetzige materielle Ausgangslage von Wissenschaft und Forschung in unseren Hochschulen als gut und leistungsfördernd angesehen. Diese Bewertung wird auch von den Präsidenten der großen Wissenschaftsorganisationen geteilt.
3. Die Bundesregierung ist um nüchterne Analysen der Situation der Hochschulforschung bemüht. Sie hat z. B. in den vergangenen Jahren selbst mehrfach Repräsentativ-Befragungen dazu durchführen lassen, deren Ergebnisse einige Schlüsse zulassen und die notwendigen Diskussionen in den Hochschulen und der Westdeutschen Rektorenkonferenz angeregt haben.

Den „Bericht über deutsche Universitäten“ des „International Council of the Future of the University“ von 1977 sieht die Bundesregierung als wenig hilfreich an: Die Kommission dieser Organisation konnte sich bei ihren kurzen Aufenthalten in der Bundesrepublik nur ein sehr oberflächliches Bild machen. Sie hat ihre Einzelfeststellungen unzulässig verallgemeinert und nicht hinreichend deutlich gemacht, daß ihre Kritik sich nur auf einige Fachrichtungen bezieht. Im übrigen hätte zu einer objektiven Information auch der Hinweis gehört, daß die Probleme der Hochschulentwicklung in nahezu allen vergleichbaren Industriestaaten ähnlich sind.

4. Von besonderer Bedeutung für die Situation der Hochschulforschung sind – zusammen mit anderen Regelungen der Länder – die von den Ländern getroffenen Festlegungen zum zeitlichen Umfang der Aufgaben der Hochschullehrer in der Lehre. Die Länder haben in der Ständigen Konferenz der Kultusminister am 10. März 1977 eine „Vereinbarung über die Lehrverpflichtung an wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen“ geschlossen. Darin wird (inzwischen in einzelnen Ländern als Landesrecht umgesetzt) der zeitliche Umfang der Lehraufgaben (Regellehrverpflichtung) unter Berücksichtigung der Forschungsaufgaben festgelegt. Obwohl es sich ausschließlich um eine Länderaufgabe handelt, hat

der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft im Interesse der Sicherung der Hochschulforschung und im Hinblick auf § 43 Abs. 3 HRG im Laufe der Beratungen immer wieder auf die Notwendigkeit einer möglichst flexiblen Regelung hingewiesen.

Hiervon ausgehend werden die einzelnen Fragen folgendermaßen beantwortet:

1. Welche Untersuchungen und Erkenntnisse über die Entwicklung der Anteile von Forschung, Lehre, Verwaltungstätigkeit und sonstigen Tätigkeiten am gesamten Aufgabenbereich der Hochschullehrer in der Bundesrepublik Deutschland seit Beginn der 60er Jahre liegen der Bundesregierung vor?

Der Bundesregierung sind einschlägige Untersuchungen aus den 60er Jahren nicht bekannt. Etwaige Untersuchungen dürften wegen der sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen heute aber auch kaum noch Aussagewert haben.

Im Auftrag des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft wurden von der Infratest Sozialforschung GmbH, München, im Sommersemester 1974 (1887 Befragte) und im Wintersemester 1976/1977 (2160 Befragte) Befragungen durchgeführt, die auch auf den Zeitanteil von Forschung, Lehre, Verwaltung und sonstigen Tätigkeiten am gesamten Aufgabenspektrum der Hochschullehrer eingingen. Nach dem Ergebnis dieser Befragungen, die zwangsläufig durch die subjektiven Angaben der befragten Lehrpersonen geprägt sind, entfielen 1974 45 v. H. der Tätigkeit von Hochschullehrern auf Lehre und Ausbildung im engeren Sinn; bei Hinzurechnung von Studienberatung, Abnahme von Prüfungen und Sprechstunden 57 v. H. Auf die Forschung entfielen 23 v. H. ihrer Tätigkeit, weitere 6 v. H. auf Fortbildung und Vortragstätigkeiten. Auf Verwaltungsaufgaben und Mitarbeit in Hochschulgremien entfielen 14 v. H. Im Vergleich zu 1974 haben sich 1976 die Anteile der verschiedenen Aufgabenbereiche nur geringfügig verändert.

Auf die Lehre (im weiteren Sinne) entfielen 61 v. H., auf Forschung, Fortbildung und Vortragstätigkeit 27 v. H., auf die Verwaltung 13 v. H. Der Vergleich der 1974 und 1976 erbrachten tatsächlichen Lehrleistungen ergibt einen gewissen Rückgang der Bruttolehrleistung (einschließlich Vor- und Nachbereitung) in allen Stellengruppen. Der persönliche Eindruck eines Teils der Befragten, der Anteil von Lehre und Verwaltung an ihrer gesamten Tätigkeit sei gestiegen, wird durch den Vergleich der beiden Untersuchungen nicht bestätigt.

Die Einschätzung hinsichtlich des Zeitanteils für die Forschung ist nach Statusgruppen sehr unterschiedlich. Es sind hauptsächlich die damaligen Ordinarien und die habilitierten Nichtordinarien, die im starken Maße das Gefühl hatten, die ihnen für Forschung zur Verfügung stehende Zeit habe sich von 1974 bis 1976 verringert. Ein Vergleich der Angaben von 1974 mit den Angaben von 1976 über den Zeitanteil, den die Forschung innerhalb der Hochschultätigkeit der Lehrenden einnimmt, bestätigt die subjektive Wahrnehmung einer Veränderung nicht.

Unabhängig von der Frage des Zeitbudgets bewerten von allen Forschenden an wissenschaftlichen Hochschulen (einschließlich Gesamthochschulen) 11 v. H. ihre Forschungsmöglichkeiten an der Hochschule als sehr gut, 44 v. H. als gut, 28 v. H. als weniger gut und 15 v. H. als schlecht. Die Mehrheit schätzte ihre Forschungssituation also positiv ein.

Ende 1976 hat das Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag u. a. der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft eine Umfrage beim wissenschaftlichen Personal der deutschen Universitäten durchgeführt. Im Rahmen dieser Umfrage wurden auch Fragen zur Entwicklung der Forschungsmöglichkeiten gestellt. Über die Ergebnisse der Umfrage ist bisher nur ein erster Bericht vorgelegt worden. Die Vorlage eines Abschlußberichtes mit vollständiger Auswertung der erhobenen umfangreichen Daten steht noch aus.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Ergebnisse der beiden Untersuchungen, soweit sie vorliegen und sich auf denselben Sachverhalt beziehen, keine nennenswerten Abweichungen zeigen.

2. Welche vergleichbaren Daten aus dem Ausland liegen der Bundesregierung vor?

Angaben, die mit den in der Antwort auf Frage 1 genannten Ergebnissen verglichen werden könnten, liegen nicht vor.

3. Trifft es nach den der Bundesregierung vorliegenden Untersuchungen und Erkenntnissen zu, daß den deutschen Hochschullehrern weniger Zeit für Forschungstätigkeit zur Verfügung steht als beispielsweise den Professoren an US-amerikanischen Universitäten?

Der Bundesregierung liegen keine diesbezüglichen Erkenntnisse vor.

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fraktion der CDU/CSU, daß als Folge der Umstrukturierung zur Gruppenuniversität den Hochschullehrern nicht mehr in ausreichendem Maße Zeit für die Forschung zur Verfügung steht?

Die Bundesregierung teilt die in dieser Frage formulierte Auffassung der Antragsteller nicht.

Die in der Frage unter dem Stichwort „Gruppenuniversität“ enthaltene Kritik betrifft verschiedene Strukturfragen. Gemeint ist offenbar die Ausgestaltung der Hochschulselbstverwaltung nach dem Prinzip der differenzierten (funktionsgerechten) Mitwirkung aller Hochschulmitglieder. Es hat sich seit Ende der 60er Jahre in der Hochschulgesetzgebung der Länder durchgesetzt und ist in das Hochschulrahmengesetz nach Maßgabe der Grundsätze des Bundesverfassungsgerichts aufgenommen worden. Für die Anwendung dieses Prinzips ist die Gliederung in Gruppen notwendig. Erst sie ermöglicht eine abgestufte Beteiligung

der Mitgliedergruppen an der Selbstverwaltung; daher ist sie nicht ein Instrument egalitärer, sondern differenzierter Mitwirkung. Der Vorwurf, daß das deutsche Hochschulrecht in der Zu-erkennung von Mitwirkungsrechten auch an diejenigen Hochschulmitglieder, die nicht Professoren sind, zu weit gehe, entbehrt im Hinblick auf die Vorschriften des Hochschulrahmen-gesetzes (Gebot der Professorenmehrheit, § 38 Abs. 2 Satz 2; Stimmrechtsbeschränkungen für das nichtwissenschaftliche Per-sonal, § 38 Abs. 4; Forschungs- und Berufungsklausel, § 38 Abs. 5) jeder Grundlage.

Im übrigen zeigen auch die Ergebnisse der Befragung von 1974, daß die damaligen, über das Hochschulrahmengesetz z. T. hin-ausgehenden Länderregelungen zur Mitwirkung insgesamt von einer Mehrheit der befragten Lehrpersonen als „angemessen“ beurteilt wurden (53 v. H.); am positivsten äußerten sich die damaligen Ordinarien: 65 v. H. der befragten Ordinarien bezeich-neten die Beteiligung der Professoren als „angemessen“, 10 v. H. der Ordinarien als „zu stark“, und nur 22 v. H. als „zu wenig“. Das Ordinarienurteil über die studentische Beteiligung lautete: 59 v. H. „angemessen“, 14 v. H. „zu wenig“, 24 v. H. „zu stark beteiligt“.

Nicht das Zusammenwirken unterschiedlicher Gruppen in den Hochschulorganen wurde 1974 bei der Befragung von den Hoch-schullehrern grundsätzlich in Frage gestellt; bemängelt wurde vielmehr die Praxis der Mitwirkung in den einzelnen Gremien, insbesondere die Behandlung zu vieler Detailfragen. Auch diese ersten Erfahrungen haben den Bundesgesetzgeber zu der Richt-linie veranlaßt, daß Kollegialorgane ihre Beratungen und Ent-scheidungen auf Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeu-tung beschränken und bestimmte Angelegenheiten dem Vorsitzenden zur eigenen Entscheidung zuweisen sollen (§ 61 Abs. 2 HRG). Den Belastungen der Hochschullehrer durch Mitarbeit in Gremien ist nach überwiegender Ansicht der Befragten – dies ergab die Befragung von 1976 – nicht durch ein Zurückschneiden der Gremienbeteiligung zu begegnen, sondern durch effektivere Willensbildungsprozesse in den Gremien. Es wird deshalb jetzt Aufgabe von Ländern und Hochschulen sein, entsprechend den Grundsätzen des Hochschulrahmengesetzes die Selbstverwal-tung so auszugestalten und dabei zu straffen, daß die Hochschul-mitglieder den Anforderungen einer „verantworteten Auto-nomie“ gerecht werden können.

Daß diese Einschätzung auf Länderseite geteilt wird, ergibt sich z. B. aus der Antwort der Landesregierung Baden-Württemberg auf eine Große Anfrage der Fraktion der CDU betr. Forschung und Forschungsförderung (Landtagsdrucksache Baden-Württem-berg 7/5358). In der Antwort werden auch die Möglichkeiten, die strukturelle Leistungsfähigkeit der Hochschulforschung zu verbessern, im einzelnen erörtert. Den 20 Druckseiten umfas-senden Ausführungen der Landesregierung kann nicht entnom-men werden, daß nach ihrer Auffassung als Folge der Umstruk-turierung zur „Gruppenuniversität“ den Hochschullehrern keine ausreichende Zeit für die Forschung mehr zur Verfügung steht.

5. Stimmt die Bundesregierung der Ansicht der Fraktion der CDU/CSU zu, daß der Wiederherstellung bzw. der Aufrechterhaltung eines hohen Qualitätsstandards der Forschung entscheidende Bedeutung für die Zukunft unseres Landes zukommt, und welche Maßnahmen hält sie für geeignet, diesen Standard zu gewährleisten?

Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten alle geeigneten Schritte unternehmen, um gemeinsam mit Ländern und Hochschulen einen hohen Leistungsstand der Hochschulforschung zu sichern. Ergänzend zu den bereits wirksamen Maßnahmen bereitet sie folgende weitere Maßnahmen zur Förderung der Hochschulforschung vor:

- sie wird dem Deutschen Bundestag Vorschläge zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vorlegen, die das gegenwärtig noch geltende Gesetz zur Graduiertenförderung ablösen soll;
- sie bemüht sich gemeinsam mit den Hochschule und Wissenschaftsorganisationen, die Beteiligung der Hochschulen an den großen Förderungsprogrammen des Bundes, insbesondere an denen des Bundesministers für Forschung und Technologie, zu verstärken.

Weiter wird die Bundesregierung, z. B. durch Mitarbeit im Wissenschaftsrat, Bestrebungen unterstützen, die für die Forschung wesentlichen Hochschulstrukturen einschließlich Entscheidungs- und Mittelzuweisungsverfahren zu verbessern.

Die Bundesregierung hält es nicht für eine Maßnahme zur Förderung des Leistungsstandes der Hochschulforschung, wenn „den Hochschulen“ undifferenziert ein Sinken des Qualitätsstandards in der Forschung vorgehalten wird. Der von allen im Deutschen Bundestag vertretenen politischen Parteien getragene starke Ausbau der Hochschulen und die damit verbundene Ausweitung der Ausbildungsaufgaben der einzelnen Hochschule konnten nicht ohne strukturelle Konsequenzen für andere Aufgabenbereiche bleiben. Die Leistungen, die die Hochschulen bei der Bewältigung dieser Probleme erbracht haben, sollten nicht gering eingeschätzt, sondern in der gebotenen Weise anerkannt werden.